



Industrie- und Handelskammer
zu Schwerin

Industrie- und Handelskammer zu Schwerin

Herrn Mathias Schmidt
Abteilung Weiterbildung
Postfach 11 10 41
19010 Schwerin

Postanschrift Antragsteller/-in:

(Bei Umzug ist unbedingt die aktuelle Anschrift anzugeben!)

Antrag auf Gewährung und Auszahlung des „Meister-Extra“ nach der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für den Meistertitel im Handwerk (Richtlinie „Meister-Extra“)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt für erfolgreich abgelegte Meisterprüfungen im Handwerk das „Meister-Extra“. Das „Meister-Extra“ wird als freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Landes gewährt. Zur Bewilligung und Auszahlung des „Meister-Extra“ werden folgende Angaben von Ihnen benötigt. Bitte füllen Sie dieses Formular leserlich, richtig und vollständig aus und senden dieses mit den geforderten Anlagen zurück.			
A	Erfolgreich abgelegte Meisterprüfung: ☐ Ja ☐ Nein	Bezeichnung Meisterabschluss: Datum Bescheid Abschluss Meisterprüfungsverfahren (3.1 b) RL: (Sofern die Prüfung nicht bei der zuständigen Kammer abgelegt worden sein, ist eine beglaubigte Kopie des Meisterbriefs oder des Zeugnisses anzufügen.)	
B	☐ Ja ☐ Nein	Mein Hauptwohnsitz lag zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses nach 3.2 der RL seit mindestens drei Monaten in Mecklenburg-Vorpommern (3.1 c) RL) (Nachweis, erweiterte Meldebescheinigung anfügen)	
	☐ Ja ☐ Nein	Mein Beschäftigungsort lag zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses nach 3.1 c) der RL seit mindestens drei Monaten in Mecklenburg-Vorpommern (3.1 c) RL), seit mindestens drei Monaten in Mecklenburg-Vorpommern (bitte Nachweis anfügen, z. B. aktuelle Tätigkeitsbescheinigung vom Arbeitgeber oder Gewerbeanmeldung; Bescheinigung der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters über die Arbeitslosigkeit; Versicherung, dass keine Leistungen bezogen wurden).	
		Beschäftigungsort:	Firmenname: Firmenanschrift:
C	☐ Ja ☐ Nein	Ich habe die Meisterprüfung nicht in Mecklenburg-Vorpommern abgelegt (3.2 RL). Eine beglaubigte Kopie des Prüfungszeugnisses nebst Einzelnachweis ist dem Antrag beige-fügt.	
D	☐ Ja ☐ Nein	Ich erhalte Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung oder Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach dem Dritten Sozialgesetzbuch (3.4 RL)	
E	☐ Ja ☐ Nein	Ich habe das „Meister-Extra“ bisher nicht erhalten.	
F	Die Auszahlung der Zuwendung soll auf nachfolgende Bankverbindung erfolgen:		
	Kontoinhaber: (Kontoinhaber/Prüfungsabsolvent müssen übereinstimmen)		
	Geldinstitut: (Auszahlung erfolgt nur auf inländische Geldinstitute)		
	IBAN (22-stellig):		BIC:
Ich bin damit einverstanden , dass meine Daten zur Auszahlung des „Meister-Extra“ sowie der Bestenermittlung verarbeitet und an das Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern weitergegeben werden können. Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Mir ist bekannt , dass die Angaben unter A bis E subventionserheblich i. S. d. § 264 StGB und für die Auszahlung relevant sind, unrichtige oder unvollständige Angaben werden strafrechtlich verfolgt und zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden können. Ich bestätige , dass ich die Hinweise auf der Rückseite zur Kenntnis genommen habe. Des Weiteren versichere ich , dass meine mit diesem Antrag getätigten Angaben richtig und vollständig sind.			
Telefonnummer für Rückfragen:			
E-Mail-Adresse:			
Datum, Unterschrift:			

Nur von der zuständigen Kammer auszufüllen!	
Geprüft und genehmigt am:	von:

Informationen zum „Meister-Extra“

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt das „Meister-Extra“ für erfolgreich abgelegte Meisterprüfungen im Handwerk und der Industrie nach der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für den Meistertitel im Handwerk Mecklenburg-Vorpommern. Antworten auf die wichtigsten Fragen finden Sie nachfolgend zusammengefasst. Haben Sie darüber hinaus Fragen, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

1. Was ist das „Meister-Extra“?

Das „Meister-Extra“ soll die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung unterstreichen und macht den Weg der beruflichen Bildung attraktiver. Das „Meister-Extra“ soll einen Anreiz schaffen, sich mit einer Meisterausbildung im Handwerk oder der Industrie beruflich weiterzubilden und die eigene Qualifikation zu stärken. Das „Meister-Extra“ wird pro Person und Meisterabschluss in Höhe von 2.000 Euro gewährt. Zusätzlich werden jährlich die 50 besten Meisterabsolventen/innen ihres Gewerkes der Wirtschaftskammern in Mecklenburg-Vorpommern mit 3.000 Euro geehrt (33 Beste bei den Handwerkskammern, 17 Beste bei den Industrie- und Handelskammern). Diese Ehrung wird jeweils im Folgejahr vorgenommen.

2. Wer erhält das „Meister-Extra“?

Das „Meister-Extra“ wird an Meisterabsolventinnen und -absolventen im Handwerk und der Industrie, Anlage 1 der Richtlinie, vergeben. Die Prüfung muss vor einer fachlich zuständigen Stelle abgelegt und von dieser das Zeugnis ausgestellt worden sein. Zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses (Bescheid) muss der Hauptwohnsitz und der Beschäftigungsort seit mindestens drei Monaten in Mecklenburg-Vorpommern liegen.

3. Muss ich einen Antrag stellen?

Ja. Der Antrag ist bei der zuständigen Wirtschaftskammer zu stellen. Das Antragsformular kann hier: <https://www.ihk.de/schwerin/bildung/weiterbildung/meister> heruntergeladen werden. Bitte füllen Sie das Formular **vollständig** aus und übersenden es unterschrieben per Post (möglichst per Einschreiben) oder E-Mail. Der Antrag muss spätestens sechs Monate nach Feststellung des Prüfungsergebnisses (schriftlicher Bescheid, 3.1 b) RL) gestellt werden (6.1.1.2 RL - Ausschlussfrist).

4. Wann erhalte ich die Auszahlung?

Die Auszahlung des „Meister-Extra“ erfolgt nach Prüfung der Anspruchsberechtigung durch die jeweilige Wirtschaftskammer, mindestens zweimal jährlich.

5. Was muss ich noch beachten?

Das „Meister-Extra“ ist keine steuerfreie, sondern eine nicht steuerbare Einnahme (Entscheidung des FG München, Az. 15 K 474/16 vom 30.05.2016). Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder das für Sie zuständige Finanzamt.

6. Wo erhalte ich weitere Informationen?

Unter <https://www.ihk.de/schwerin/bildung/weiterbildung/meister> sind umfassende Informationen zum „Meister-Extra“ eingestellt.

Information zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stellen wir Ihnen unter <https://www.ihk.de/schwerin/servicemarken/ueber-uns/rechtliche-hinweise/daten-schutzzerklaerung-ihkzusi-40729722640560> bereit.

7. Ansprechpartner:

Mathias Schmidt

 0385 5103-411

 schmidt@schwerin.ihk.de